

Amt Schlieben

**Protokoll der Amtsausschusssitzung des Amtes Schlieben am Dienstag, dem 17.12.2019, im
Amtsgebäude des Amtes Schlieben, Herzberger Straße 07**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend: Amtsausschussvorsitzender: Herr Reinhard Claus, Kremitzau
Amtsausschussmitglieder: Frau Angela Unger, Schlieben
Herr Jens Weisbrodt, Schlieben
Herr Dennis Lürding, Hohenbucko
Herr Karl-Heinz Alexander, Hohenbucko
Herr Marcus Klee, Lebusa
Herr Thomas Komar, Lebusa
Herr Thomas Wilkert, Fichtwald
Herr Erwin Vietzke, Fichtwald

Entschuldigt: Amtsausschussmitglieder: Frau Cornelia Schülzchen, Schlieben
Frau Heidemarie Frank, Schlieben
Frau Peggy Bulst, Fichtwald
Herr Ralf Schemmel, Kremitzau

Amt: Amtsdirektor Herr Polz, Herr Müller, Frau Wegner, Frau Kühne, Frau Jahl,
Frau Schuster, Frau Nitschke, Frau Volkmann (RPA)

Gast: Herr Ch. Schülzke

Protokollant: Frau Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit
3. Protokollkontrolle vom 24.09.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung zur Berufung eines sachkundigen Einwohners
6. Beschlussfassung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2020
7. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

8. Protokollkontrolle vom 24.09.2019
9. Vergabe für die Lieferung eines Wegepflegegerätes

10. Vergabe von Bodenbelagsarbeiten im Amtsgebäude
11. Vergabe von Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage des Amtsgebäudes für den Zeitraum von 2020 bis 2023
12. Vergabe von Ingenieurleistungen für den Anbau am Amtsgebäude für die Leistungsphasen 3 und 4
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Personalangelegenheiten:
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Übernahme einer Mitarbeiterin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Übernahme einer Erzieherin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - Beschlussfassung über die Einstellung eines Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung
 - Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur außerordentlichen, hilfsweise ordentlichen Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 32.-12./2019 | zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Übernahme einer Mitarbeiterin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis |
| 33.-12./2019 | zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Übernahme einer Erzieherin in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis |
| 34.-12./2019 | zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur außerordentlichen, hilfsweise ordentlichen Kündigung des bestehenden Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin |
| 35.-12./2019 | zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2020 |
| 36.-12./2019 | zur Vergabe für die Lieferung eines Wegepflegegerätes |
| 37.-12./2019 | zur Vergabe von Bodenbelagsarbeiten im Amtsgebäude |
| 38.-12./2019 | zur Vergabe von Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage des Amtsgebäudes von 2020 bis 2023 |
| 39.-12./2019 | zur Beauftragung der Ingenieurleistungen Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für den Anbau am Amtsgebäude Schlieben |
| 40.-12./2019 | über die Einstellung eines Auszubildenden zum Verwaltungsfachangestellten in der Fachrichtung Kommunalverwaltung |

TOP 1

Der Amtsausschussvorsitzende, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Claus beantragt die Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur außerordentlichen, hilfsweise ordentlichen Kündigung eines bestehenden Arbeitsverhältnisses einer Mitarbeiterin unter TOP 14 (Personalangelegenheiten) zu behandeln.

Der Amtsausschuss stimmt dem Antrag zu.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

- TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 1
 - TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 2
 - TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 3
 - TOP 11 Beschlussvorlage Nr. 4
 - TOP 12 Beschlussvorlage Nr. 5
 - TOP 14 Beschlussvorlage Nr. 6
- Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es keine.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 24.09.2019

Herr Claus teilt mit, dass sich zum Sachstand des Neubaus der Kita im OT Kolochau keine Änderungen ergeben haben.

Weiterhin informiert Herr Claus über die neue Förderrichtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum weiteren Ausbau von Waldbrandschutzwegen in 2020.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird einstimmig bestätigt.

TOP 4

Nach Feststellen der Anwesenheit wird Herrn Schülzke Gelegenheit gegeben, sich im öffentlichen Teil der Sitzung zur Grundstücksangelegenheit zu äußern, da keine weiteren Gäste anwesend sind.

Herr Ch. Schülzke bezieht sich auf das Schreiben vom 15.11.2019 und erklärt den Ausschussmitgliedern ausführlich seinen Standpunkt und bittet um Klarstellung dieser Angelegenheit. Grundsätzlich ist ihm bewusst, dass die Löschwasserversorgung in Jagsal gegeben sein muss.

Nach umfassender Besprechung des Sachverhaltes nimmt Herr Ch. Schülzke das Pachtangebot des Amtes an. Die Pachtdauer mit Option wird ebenfalls besprochen.

Herr Claus macht darauf aufmerksam, dass dem Amtsausschuss zu dieser Angelegenheit keine Beschlussvorlage vorliegt. Der Amtsausschuss wird dazu im nichtöffentlichen Teil beraten.

TOP 5

Herr Polz erläutert, dass der Amtsausschuss nach § 43 Abs. 4 BbgKVerf sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder in das Gremium berufen kann. In der zurückliegenden Wahlperiode war Herr Hans-Dieter Lehmann als sachkundiger Einwohner im Amtsausschuss.

Der Amtsausschuss beruft einstimmig Herrn Hans-Dieter Lehmann als sachkundigen Einwohner.

TOP 6

Beschlussvorlage 1

Herr Claus teilt mit, dass auch in 2020 wieder die Möglichkeit geschaffen werden sollte, die Verkaufsstellen anlässlich des Moienmarktes, des Kellerstraßenfestes sowie zum Weihnachtsmarkt offen zu halten. Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 2 BbgLÖG dürfen im Amt Schlieben aus besonderem Anlass im Jahr 2020 die Verkaufsstellen in nachfolgenden Orten geöffnet sein:

Tag	Uhrzeit	Ort	Anlass
05.07.2020	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	427. Moienmarkt
03.10.2020	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Kellerstraßenfest
29.11.2020	13.00 - 20.00 Uhr	Schlieben	Weihnachtsmarkt

Der Amtsausschuss beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus besonderem Anlass für das Jahr 2020.

Beschluss-Nr.: 35.-12./2019

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenhaltungen

TOP 7

Herr Claus teilt mit, dass die Vertretungen über den Entwurf der Übersicht zu Informationen des Amtes Schlieben und der amtsangehörigen Gemeinden, mit welcher über den Bearbeitungsstand grundlegender kommunaler Angelegenheiten der amtsangehörigen Gemeinden regelmäßig im Amtsblatt informiert werden soll, beraten haben.

Die Gemeindevertretung Fichtwald hat sich mehrheitlich gegen das Informationsblatt ausgesprochen. Im Januar wird sich die Gemeindevertretung Hohenbucko noch dazu positionieren.

Herr Claus weist darauf hin, dass der Datenschutz gewahrt werden muss.

Herr Polz informiert zum Termin der Landpartie am 14.06.2020, welche wieder im Rahmen eines Dorffestes ausklingen sollte. Traditionell fand an dem Wochenende der Landpartie auch das Dorffest im OT Proßmarke statt. Da im kommenden Jahr der Termin für das Dorffest im OT Proßmarke verschoben wurde, bittet Herr Polz um andere Vorschläge für den Ausklang der Radpartie. Die Stabsabteilung nimmt die Vorschläge entgegen.

Seit dem 01.12.2007 nimmt das Amt Schlieben Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde wahr. Die Übernahme der betreffenden Aufgaben durch die Amtsverwaltung führte in den vergangenen Jahren spürbar zur Erleichterung bei Antragstellungen für Firmen und Privatpersonen. Gleichzeitig wird durch die Aufgabenübernahme eine bürgernahe und effiziente Aufgabenerfüllung gewährleistet. Im Interesse der Unternehmen und Bürger beantragte das Amt Schlieben am 03.07.2019 eine Verlängerung der Aufgabenübertragung.

Die Genehmigung gemäß § 8a Abs. 4 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes, im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und Kommunales, wurde bis zum 01.09.2021 verlängert.

Herr Polz erklärt, dass zur weiteren Bearbeitung des Antrages der Bedarfszuweisung aus dem Ausgleichsfonds für den Neubau einer Kindertagesstätte im OT Kolochau dem Ministerium des Innern und Kommunales noch ausstehende Unterlagen, insbesondere die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen und die geprüften Jahresabschlüsse bis einschließlich für das Haushaltsjahr 2017 zu übersenden sind, bevor das Ministerium zum Antrag entscheiden kann.

Den Ausschussmitgliedern liegt der Entwurf der Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen in kommunalen Kindertagesstätten (Kita und Hort) in Trägerschaft des Amtes Schlieben (Kita-Kostenbeitragssatzung des Amtes Schlieben) vor.

Im Kita Ausschuss wurde dazu bereits beraten. Herr Klee merkt an, dass die Mitglieder den Entwurf befürworten.

Frau Jahl erläutert umfassend die Neuerungen bzw. Änderungen zur bestehenden Satzung, wie die Entstehung der Kostenbeitragspflicht, die Staffelung bzw. die Höhe der Kostenbeiträge nach dem maßgeblichen Einkommen ohne Berücksichtigung des Kindergeldes, der Zuschuss zum Mittagessen sowie die Berechnung der Tagessätze für Gastkinder. Als Orientierung für die Kostenbeitragssatzung dienen die Empfehlungen des Landes Brandenburg sowie des Landkreises

Elbe-Elster. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegen die Kostenbeiträge unter dem Durchschnitt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren zum Satzungsentwurf.

Herr Polz macht darauf aufmerksam, dass bis zum 01.03.2020 ein Beschluss zur Satzung gefasst sein muss, da diese noch dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Elbe-Elster vorzulegen ist. Ziel ist es, die Kostenbeitragssatzung für die Eltern verständlich und nachvollziehbar zu gestalten.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Amtsausschussvorsitzender

Polz
Amtsdirektor